



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Friedenstraße 40, 81671 München

Bezirksausschuss 7  
Herrn Günter Keller  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Gartenbau  
Gestaltung öffentlicher Raum,  
Quivid, Kulturbaufonds, Brunnen  
und Denkmäler  
Bau-GS

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.06.2023

## Öffentliche Toiletten für kleine Stadtparks

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05265 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark  
vom 28.03.2023

Sehr geehrter Herr Keller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 bittet mit Antrag vom 28.03.2023 das Baureferat die  
Bedarfsberechnung zu den öffentlichen Toiletten für kleine Stadtparks für die Standorte  
Eichendorffspielplatz, Adunispielplatz und den neu zu errichtenden Spielplatz am Luise-  
Kiesselbach-Platz zu aktualisieren und die Ergebnisse dem Bezirksausschuss mitzuteilen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785)  
hat der Stadtrat eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven  
Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III  
(Größe zwischen 10 - 40 Hektar) sowie der kleinen Stadtparks und Quartiersgrünflächen der  
Kategorie II (Größe zwischen 1 - 10 Hektar) beschlossen, mit dem Ziel, die Anzahl öffentlicher  
Toiletten in Grünanlagen signifikant zu erhöhen. Es wurde die Realisierung von öffentlichen  
Toiletten an 29 Standorten beschlossen. Die Beschlussvorlage hat der Bezirksausschuss 7  
Sendling-Westpark zugeleitet bekommen.

Städtische Grünanlagen der Kategorie III müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 25.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 3.750

Städtische Grünanlagen der Kategorie II müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 500 m Einzugsbereich: mindestens 10.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 500 m Einzugsbereich: mindestens 750
- Spielflächengröße (inklusive angrenzende Spielwiesen): mindestens 3.300 m<sup>2</sup>

Als weiteres Kriterium gilt ein Reinigungsturnus von mindestens 3 x pro Woche als Schwellenwert für ein objektives Indiz hoher Nutzungsintensität.

Bei der Grünanlage Eichendorffplatz und der Grünfläche an der Adunistraße handelt es sich um Grünanlagen der Kategorie I, mit einer Flächengröße von unter 1 ha und nicht, wie im Antrag geschrieben um kleine Stadtparks der Kategorie II. Für Grünflächen einschließlich Spielplätze der Kategorie I, welche das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 kein dringender Bedarf an öffentlichen Toiletten gesehen.

Am Luise-Kiesselbach-Platz (Grünanlage der Kategorie II) hat das Baureferat erneut überprüft, ob entsprechend der mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 festgelegten Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung mittlerweile der Bedarf einer Toilette gegeben ist. Das Ergebnis der Überprüfung zeigt, dass davon auszugehen ist, dass in Abhängigkeit der hohen Nachverdichtung und dementsprechend steigender Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Einzugsbereich, die zu prüfenden Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung demnächst erfüllt sein werden.

Auf Rückfrage hinsichtlich der Möglichkeit zur Errichtung einer Toilettenanlage am Luise-Kiesselbach-Platz durch das Kommunalreferat wurde uns u.a. Folgendes mitgeteilt:

„Das Kommunalreferat verwaltet das Gebäude Luise-Kiesselbach-Platz 1b im nördlichen Bereich des Platzes. Das Gebäude wurde ursprünglich als Toilettenanlage mit kleinem Kiosk genutzt. Nach langjähriger Nutzung durch einen Motorradclub steht das stark sanierungsbedürftige Gebäude leer. Zur Klärung der zukünftigen Nutzung erfolgte eine öffentliche Ausschreibung auf muenchen.de, die im Vorfeld mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt wurde. [...] Bei der Ausschreibung hat sich ein Konzept mit einer Nutzung als Café durchgesetzt. Das Konzept sieht während der Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zugängliche Toiletten vor. [...] Für eine Umsetzung des Konzepts ist eine Nutzungsänderung erforderlich. Der Antrag auf Nutzungsänderung wird aktuell durch die Lokalbaukommission geprüft.“

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05265 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.